

Betriebsanweisung



Arbeitsbereich
Tätigkeit
Erstellt am
Unterschrift

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Handelsname LAVAMANI sensation 2x5 l

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
WGK 2: deutlich wassergefährdend

Schutzmaßnahmen und Anweisungen

Hygienemaßnahmen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Handschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
Augenschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
Atemschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Verhalten im Gefahrfall

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandbekämpfung Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Erste Hilfe



Notruf
Ersthelfer
Erste-Hilfe-Einrichtungen

Einatmung Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Sachgerechte Entsorgung

20 01 29 Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
Hinweise zur Entsorgung Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Ungereinigte Verpackungen Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.